

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 11

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

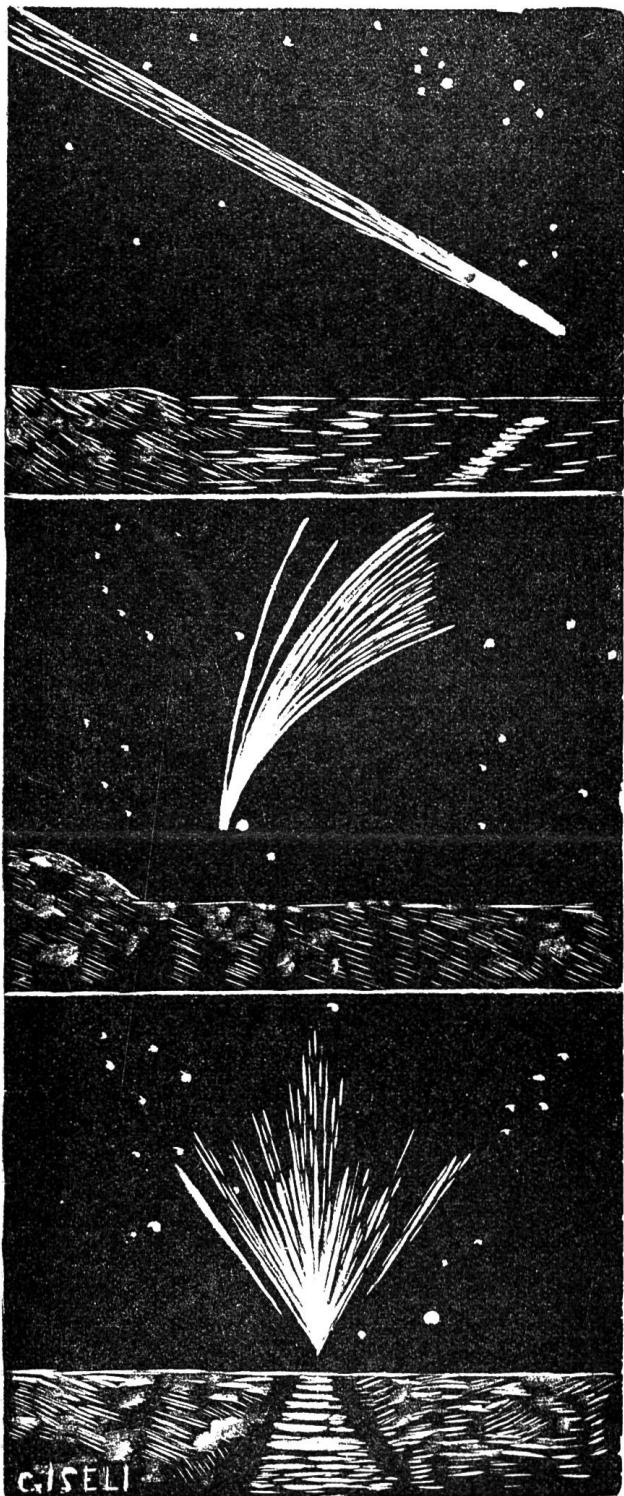
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kometen.



Die drei Abbildungen zeigen oben den seltsam glänzenden Kometen des Jahres 1843, dessen äußerst mächtiger Schweif mehr als die Hälfte des Himmels überdeckte; eine gewaltige Länge, vor der wir hohen Respekt haben müssen. Er strahlte gerade hinaus wie die

Borsten eines Pinsels; er glänzte so hell, daß er sogar am hellen Tag zu sehen war. In der Mitte ist der im Jahre 1858 von Donati entdeckte Komet bei dem Stern Arcturs mit umgebogenem, feurigem Lichtbüschel, wie der Busch eines Feuerwehrhelmes, der auch einen großen Teil des Himmels bedeckte. Der besucht die Erdbewohner in etwa 2000 Jahren wieder. Ferner unten ist der große Komet von 1861, einer Feuerwerks-Sonne vergleichbar; er war auch eine seltene Erscheinung, da der Kopf bisweilen so groß war wie der Mond und vielfache, oft rasend schnelle Veränderung erfuhr. In 420 Jahren wird er seinen Besuch in unserer Erdnähe erneuern!

An den Halley'schen Komet erinnern wir uns noch. Wohl waren viele unter euch mit mir auf der Lauer gelegen am 19. Mai 1910, doch haben wir ganz wenig von seiner Pracht erwischt. Wir waren sogar durch seinen Schweif geflogen und haben kein geringstes Gruseln bekommen. Er kehrt fast alle 76 Jahre wieder.

C. J.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Pro Infirmitis, Zürich. Ein großes Hilfswerk. Sie ist zu vergleichen mit einer Wohltäterin, die ihre Gaben nach allen Seiten spendet. Wir lesen, daß im letzten Jahr der Kartenverkauf den Betrag von Fr. 355,742.46 einbrachte. Er ist um ein beträchtliches höher als im Jahr 1937. Allen Leuten, welche die Pro Infirmitis-Karten bezahlt haben, schulden wir unsern herzlichsten Dank.

Nun spendet Pro Infirmitis wieder ihre Beiträge nach allen Seiten. Wer erhält von diesem Geld? Die Anstalten, ob sie für hörende, blinde oder taubstumme Kinder seien, der Zentralverein für das Blindenwesen, der Verband für Taubstummenhilfe in der deutschen und französischen Schweiz, der Bund der Schwerhörigenvereine, die Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invaliden, die Hilfsgesellschaft für Geisteschwäche, der Hilfsverband für Schwererziehbare, für Epileptische, für Werkstätten für Teilerwerbsfähige, die heilpädagogischen Seminarien. Nicht vergessen dürfen wir die Fürsorgestellen Pro Infirmitis, die nun in der ganzen Schweiz gegründet worden sind.

Pro Infirmitis, Bern, die vom Rathausplatz an die Herrengasse gezogen ist, bekam im ver-

gangenen Jahr 179 neue Fälle zu besorgen. Ein Knabe aus einer zahlreichen Familie, der in der Schule keine Fortschritte machte und nicht aufpaßte, wurde der Fürsorgestelle gemeldet. Die Fürsorgerin sah, daß er nicht deutlich sprechen und auch nur ganz schlecht hören konnte. Da kam er in die Taubstummen-Anstalt Münchenbuchsee, wo er ein sehr fleißiger Schüler geworden ist.

Pro Infirmis, Luzern. Sie wendet sich an die guten Menschen, die seelisch reifen und tiefen Menschen, die bereit sind zum Mithelfen. In Luzern wie in Bern werden die kleinen Erstklässler nun vom Arzt untersucht, ob sie gesund und zum Schulunterricht tauglich seien. Diejenigen, welche die Schule nicht besuchen können, werden der Fürsorgestelle Pro Infirmis gemeldet. Nun soll es nicht mehr vorkommen, daß die Kinder 10 oder 12 Jahre alt werden, bevor sie in einer Spezial-Anstalt angemeldet werden. Auch zur Berufsberatung kann Pro Infirmis beigezogen werden, was sehr wertvoll ist.

In der Fürsorgestelle Luzern wurden 220 neue Fälle gemeldet und behandelt.

In Bern und Luzern wird die Fürsorgestelle oft beansprucht von Gelähmten und Invaliden. Einem 40jährigen Fräulein, das an der Krücke einen halbstündigen Weg zum Arbeitsplatz viermal täglich zurücklegen mußte, konnte ein Invalidenwagen verschafft werden. Die Fürsorgerinnen können ihre Schützlinge, die oft weit auseinander wohnen, nicht immer selbst besuchen. Sie begrüßen es daher, daß Pfarrer, Lehrer, Mitglieder von Frauenvereinen ihren Helferwillen an solch hilfsbedürftigen Mitmenschen fund tun.

Aus der Welt der Gehörlosen

70. Geburtstag.

Im März war es zwei ehemaligen Schulkameraden von Zürich vergönnt, gemeinsam ihren 70. Geburtstag in körperlicher und geistiger Gesundheit zu feiern. Es sind dies die Herren A. Baumann, Zahntechniker, und G. Schneebeli, alt Schriftsetzer. Ein Zeichen ihres guten Charakters bietet ihre 55jährige Freundschaft. Seit 60 Jahren wohnen beide in Basel und gehören seit 50 Jahren dem Taubstummen-Verein an. Der eine betreibt

sein Geschäft als Zahntechniker weiter und der andere ist ein pensionierter Privatier. Seit 55 Jahren blieben sie in der gleichen Wohnung. Unentwegt blieben sie in treuer Freundschaft verbunden, die noch nicht zu Ende geht und bestehen bleibt, so lange es Gott zuläßt.

Schöne Geschenke des Taubstummenvereins erfreuten die beiden Jubilare, wofür sie den herzlichsten Dank aussprechen.

Es sei den beiden Geehrten zu ihrem Ehrentage ein herzliches Glückauf dargebracht. Auch sprechen wir die Hoffnung aus, daß sie noch manch Fährlein in gutem Einvernehmen und guter Gesundheit zusammen leben können.

Gewiß verschont solche treue Freundschaft das Leben. Sie ist für die Hörenden und für die Gehörlosen ein gutes Beispiel und soll Nachahmung finden.

Auch die Gehörlosen-Zeitung entbietet den beiden, in treuer Freundschaft und treuer Pflichterfüllung lebenden Chepaaren die besten Glücks- und Segenswünsche!

Landesausstellung

Ab 19. Juni wird in der Landesausstellung ein gehörloser Schneider aus Zürich und in der zweiten Hälfte Juli eine gehörlose Stickerin aus St. Gallen arbeiten. Unsere Werkstatt ist unweit dem Eingang Enge, südlich vom Kinderparadies, im Pavillon (Holzhaus) 39, Abteilung C. Einige schöne Stickereien, Gipsmodelle, Töpfe und andere schöne Arbeiten von Gehörlosen werden schon jetzt gezeigt. Anderes werden wir noch ausstellen, wenn unsere Leute arbeiten, also vom 19. Juni an.

Fräulein Meyer, die Zentralsekretärin der Schweizerischen Vereinigung für Anormale (Pro Infirmis), hat sich mit uns große Mühe gegeben, die Taubstummen-Sache gut zur Geltung zu bringen. Aber wir konnten nicht viel erreichen. Über die Aufnahme entscheiden die Architekten und Künstler, welche die Landesausstellung erbaut und eingerichtet haben. Nur künstlerisch Hochwertiges wird angenommen. Zudem ist der Raum sehr beschränkt. Auch die übrigen Gruppen der Schweizerischen Vereinigung für Anormale können nur wenig ausstellen. Die Ausstellung ist thematisch. Das heißt, es werden Aufgaben und ihre Lösung gezeigt, z. B. der Kampf mit dem Krebs, die Zahnpflege, gesundes Wohnen usw. Das trifft auch zu für die Filme. Im Werbefilm der